



Hamburger Tanzsportverband

HATV- Stufenkonzept

zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Jugendschutzbeauftragte der HTSJ im HATV
1.3.2023



Inhalt

Stufe A – Positionierung und Verankerung	1
Stufe B - Ansprechpartner*innen	1
Stufe C – Eignung von Mitarbeitenden	1
Stufe D – Qualifizierung des eigenen Verbandpersonals.....	2
Stufe E – Satzung und Ordnungen	3
Stufe F – Lizenzwerb.....	4
Stufe G – Lizenzentzug	4
Stufe H – Interventionsleitfaden für Verdachtsfälle	5
Stufe I – Beschwerdemanagement.....	6
Stufe J – Risikoanalyse	6
Stufe K – Verhaltensregeln.....	7
ANLAGE - Risikoanalyse.....	1

Stufe A – Positionierung und Verankerung

Die deutsche Tanzsportjugend beschäftigt sich bereits seit 2010 mit der Prävention jeglicher Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, gegenüber Kindern und Jugendlichen. Ziel dieser Präventionsarbeit ist es, Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verhindern und die Rechte, Privats- und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Um dieses Ziel und eine höhere Sensibilisierung von Mitgliedern zu diesem Thema zu erreichen, wird das Stufenkonzept des HATV eingesetzt.

Bereits im Jahr 2015 wurde ein Beschluss für ein Konzept zur „Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt“ durch das HATV-Präsidium verabschiedet. Mit dem vorliegenden Konzept aus dem Jahr 2023 positionieren sich das HATV-Präsidium und der Jugendausschuss der HTSJ hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes.

Stufe B - Ansprechpartner*innen

Die vom HATV eingesetzten PSG¹-Beauftragten dienen als vertrauenswürdige Ansprechpartner*innen für hilfesuchende Betroffene und kümmern sich um die Präventionsarbeit im HATV. Hierzu gehören unter anderem das vorliegende Stufenkonzept, Beratungsangebote und Schulungsveranstaltungen. Vor der Beauftragung durch den HATV werden die Ansprechpartner*innen über eine HSB-Schulung qualifiziert.

Die Ansprechpartner*innen und ihre Kontaktdaten sind auf der [Homepage des HATV](#) veröffentlicht.

Stufe C – Eignung von Mitarbeitenden

Die haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden des Verbands haben eine Selbstverpflichtungserklärung ([DTV-Ehrenkodex](#)) unterzeichnet.

¹ Prävention sexualisierter Gewalt

Bei haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner*in für den Bereich PSG sind, erfolgt bei Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. Mitarbeitende, welche im Sinne des § 72a I SGB VIII vorbestraft sind, sind von der Tätigkeit gemäß §72a Abs. 2 und 4 SGB VIII auszuschließen.

Stufe D – Qualifizierung des eigenen Verbandpersonals

Verfahren zur Qualifizierung von haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands:

- Qualifizierungsrhythmus abhängig von Funktion innerhalb des Verbands
- Qualifizierungsrhythmus wird vom HATV-Lehrwart in Absprache mit den Jugendschutzbeauftragten festgelegt und in den entsprechenden Vereinbarungen verankert
- Zeitlicher Rahmen der PSG-Schulung beträgt 2 Lerneinheiten (LE)
- Die Schulung kann im digitalen Format, sowie als Präsenzschiilung absolviert werden
- Als Referent*in wird der/die HATV-PSG-Beauftragte eingesetzt oder ein/e Referent*in mit einer gleichwertigen Qualifizierung
- Teilnehmerlisten mit Name, Funktion, Datum und Unterschrift werden geführt
- Teilnahmebestätigungen werden den Teilnehmenden ausgestellt

Funktion	Rhythmus	Durchführung über:
HATV-Präsidiumsmitglieder	Alle zwei Jahre	HATV-Schulungen, DTV-Schulungsvideo oder externe Angebote
HATV-Beauftragte ohne PSG-Ansprechpartner	Alle zwei Jahre	HATV-Schulungen, DTV-Schulungsvideo oder externe Angebote
PSG-Beauftragte	Jährlich	Externe Angebote
HTSJ-Jugendausschuss	Alle zwei Jahre	HATV-Schulungen, Ausschusssitzung oder DTV-Schulungsvideo

HATV- Geschäftsstellenmitglieder	Alle zwei Jahre	HATV-Schulungen, Schulungsvideos externe Angebote	DTV- oder
-------------------------------------	-----------------	---	--------------

Stufe E – Satzung und Ordnungen

Auszug aus der [Jugendordnung](#) für die Hamburger Tanzsportjugend im Hamburger Tanzsportverband e.V.

§ 3 Grundsätze

- (1) Die HTSJ bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.
- (2) Die HTSJ ist parteipolitisch neutral. Sie vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz, sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau, auch bei der Besetzung von Ämtern. Sie nimmt Gender Mainstreaming als Steuerungselement in ihre Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.
- (3) Die HTSJ tritt für die Bekämpfung des Dopings ein, sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) ist Bestandteil dieser Ordnung. Die Umsetzung dieses Regelwerks erfolgt gemäß DTV-Satzung.
- (4) Die HTSJ engagiert sich für den Kinder- und Jugendschutz und wendet sich gegen jede Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt im Sport.
- (5) Alle Funktionsbezeichnungen dieser Jugendordnung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder der HTSJ im Sinne dieser Jugendordnung sind:

1. Alle Jugendlichen, die einem ordentlichen Mitglied des HATV gemäß § 4 Abs. 2.1 der HATV-Satzung, im Folgenden ordentlicher Mitgliedsverein genannt, angehören, bis einschließlich dem Jahr, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden;
2. alle Jugendwarte der ordentlichen Mitgliedsvereine, die von den Jugendlichen ihres Vereines gewählt werden und dem Vereinsvorstand angehören, sowie deren gewählte Stellvertreter;
3. alle Jugendsprecher der ordentlichen Mitgliedsvereine und deren gewählte Stellvertreter, die von den Jugendlichen ihres Vereines gewählt werden und die im Jahr der Delegiertenversammlung höchstens das 23. Lebensjahr vollenden;
4. der Landesjugendwart und der Landesjugendsprecher;
5. Jugendliche, die einem außerordentlichen Mitglied des HATV gemäß § 4 Abs. 2.2 der HATV-Satzung angehören und die obige Kriterien erfüllen;
6. Jugendliche, die einem Anschlussmitglied des HATV gemäß § 4 Abs. 2.4 der HATV-Satzung angehören und die obigen Kriterien erfüllen;
7. alle noch nicht aufgeführten gewählten Mitglieder der Jugendausschüsse der ordentlichen Mitgliedsvereine des HATV.

und aus der [Satzung](#) des HATV:

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des HATV ist die Förderung des Tanzsports im Landesgebiet, diesen zu pflegen und den ideellen Charakter zu wahren. Der HATV ist das Selbstverwaltungsorgan der Tanzsportvereine und der Tanzsportabteilungen anderer Vereine.
2. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem HSB, den Organen des DTV und seiner anderen Landesverbände, Anschlussorganisationen und Ausschüsse, den Behörden des Landes und der Öffentlichkeit.
3. Er fördert die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Rahmen der Hamburger Tanzsportjugend (HTSJ) nach den Richtlinien des Landes sowie des Landes- und Bundesjugendplanes.
4. Der HATV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Grundsätze für die Tätigkeit, Gemeinnützigkeit

1. Der HATV steht auf dem Boden des Amateursports. Er ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Frau und Mann, auch bei der Besetzung von Ämtern. Er nimmt Gender Mainstreaming als Steuerungsinstrument in seine Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.
2. Der HATV tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Substanzen und Methoden unterbinden. Das Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Satzung und wird in seiner Umsetzung durch das DTV-Präsidium gewährleistet.
3. Der HATV verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Stufe F – Lizenzerwerb

Zum Lizenzerwerb und -verlängerung gelten die [Ordnungen und Rahmenrichtlinien](#) für Trainer*innen, Wertungsrichter*innen und Turnierleiter*innen und Beisitzer*innen des DTV. Es wird daher auf die geltenden Ordnungen und Richtlinien des DTV verwiesen. Der HATV gibt keine eigenen Lizenzen aus.

Stufe G – Lizenzentzug

Für den Lizenzentzug gelten die [Ordnungen und Satzungen des DTV](#), insbesondere die [Verbandsgerichtsordnung](#) und die [TSO](#).

Stufe H – Interventionsleitfaden für Verdachtsfälle

- 1) Wird ein Verdacht durch Eltern, ein Kind bzw. Jugendlichen, ein Verbandsmitglied bzw. einem Mitarbeiter geäußert, muss die/der HATV-Ansprechpartner*in für Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt werden:

Email: jugendschutz@hatv.de

- 2) Alle Verdachtsfälle werden durch den/die HATV-Ansprechpartner*in für Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt vertraulich dokumentiert
- 3) Der/die HATV-Ansprechpartner*in für Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt informiert über die vorliegenden Anhaltspunkte der/die HATV-Präsident*in und der/die HATV-Jugendwart*in bzw. die jeweiligen Stellvertreter*innen, falls erstgenannte nicht erreichbar sind. Sämtliche Gesprächsinhalte sind vertraulich zu behandeln.
- 4) Der/die HATV-Präsident*in und der/die HATV-Jugendwart*in bzw. die jeweiligen Stellvertreter*innen entscheiden gemeinsam mit dem/der HATV-Ansprechpartner*in für Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt über das weitere Vorgehen, z.B. gegebenenfalls Kontakt zu einer Fachberatungsstelle herzustellen, die den HATV über das weitere Vorgehen berät.
- 5) Etwaige Auskünfte bei Verdachtsfällen gegenüber der Presse erteilt generell nur der/die HATV-Präsident*in bzw. ihr/e Stellvertreter*in.

Stufe I – Beschwerdemanagement

Es folgen mögliche Anlaufstellen für den Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt, welche sowohl bei Fragen als auch Beschwerden vertrauensvoll kontaktiert werden können:

Ansprechpartner*in Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt:

Jugendschutzbeauftragte*r

jugendschutz@hatv.de

Externe Anlaufstellen werden vom HATV zur Verfügung gestellt:

[DTV-Jugendschutzbeauftragte](#)

[Zündfunke e.V.](#)

[Hamburger Sportjugend](#)

[Basis Praevent](#)

[Deutscher Kinderschutzbund e.V.](#)

[Jugend Notmail / KJSH-Stiftung](#)

u. w.

Stufe J – Risikoanalyse

Die Risikoanalyse im Tanzsport sind dem Gewaltpräventionskonzept des DTV zu entnehmen (s. Anlage).

Stufe K – Verhaltensregeln

Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden. Daneben wurden mögliche Handlungsoptionen innerhalb der Verbands- und Vereinsstrukturen erarbeitet.

Betrachtet man die Risikopotentiale des Tanzsports, die in der Risikoanalyse zusammengefasst sind, wird sichtbar, dass hier Handlungsbedarf besteht. Um der Problematik entgegenzuwirken sind folgende Strategien angedacht, die zukünftig im Tanzsport fest etabliert werden sollen.

Verhaltensrichtlinien für alle Trainer*innen, Funktionäre, Betreuer*innen:

- Mündliches Einverständnis für Körperkontakt, bspw. bei Hilfestellungen während des Trainings bei Tänzer*innen einholen
- Wortwahl gegenüber Kindern und Jugendlichen altersgemäß nutzen
- Grenzen des Privattraums im Umgang miteinander akzeptieren
- Wertevermittlung während der Trainingseinheiten mehr Aufmerksamkeit schenken
- Mobbing-situationen gezielt ansprechen und nicht wegsehen

Verhaltensrichtlinien für Eltern und Kinder:

- Verständnis für die Kleiderordnung des DTVs wecken, um Kinder und Jugendliche zu schützen
- Verständnis der Werte des Ehrenkodex vermitteln
- Kinder und Jugendliche eigenes Verhalten reflektieren lassen, um bspw. Folgen von Mobbing-situationen greifbar zu machen
- Verhaltensregeln für (Betreuer*innen und) Kinder/Jugendliche bei Veranstaltungen/Maßnahmen werden festgelegt und kommuniziert

Allgemeine Hilfestellungen:

- Beratungsfunktion seitens des Verbandes über Homepage verstärkt publizieren
- Stellenwert von PSG deutlicher machen, Vereine verstärkt integrieren
- Präsenz der Thematik mit Roll-Ups und Ständen bei Veranstaltungen anbieten
- Jugendsprecher*innen stärker in Thematik integrieren/schulen, altersgerechte Aufklärungsangebote anbieten



- Entwicklung altersgerechter Choreographien und tänzerischer Charakteristiken
- Wir halten uns an den DTV-Verhaltenskodex

Jugendschutzaktivitäten des Verbandes

- Überwachung und Überprüfung der Verpflichtung zur Einreichung des Ehrenkodexes und des erweiterten Führungszeugnisses
- Schulungen im Rahmen der Übungsleiter- und Trainerausbildungen zum Thema PSG anbieten
- Vergaberichtlinien Meisterschaften an PSG-Konzept anpassen (geschlechtergetrennte Umkleiden, qualifizierte(n) Ansprechpartner*in PSG benennen)
- Einhaltung der DTV-Kleiderordnung einfordern, um Kinder und Jugendliche zu schützen

Wir informieren in den HATV-Schulungen über die Verhaltensregeln.

ANLAGE - Risikoanalyse

Diese Risikoanalyse wurde vom Deutschen Tanzsportverband (DTV) erstellt und ist Teil des DTV-Schulungskonzepts. Die genannten Aspekte sind auf den HATV übertragbar. Mit der Verwendung im HATV-Schutzkonzept ist der DTV einverstanden.

Die Sportart Tanzen bietet verschiedene sportart- bzw. organisationsspezifische Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.

Beziehungen/Abhängigkeiten von Personen

Die Beziehungen mit bzw. Abhängigkeiten von Personen innerhalb und außerhalb des Tanzsports bergen ein Risikopotential. Dazu gehören zum einen die Tanzpartner*innen selbst, die im engen Kontakt zueinanderstehen. Nationenübergreifende Partnerwahl kann auch zu Abhängigkeiten führen. Oft kommt es vor, dass junge Tänzer*innen für eine bessere Trainingssituation umziehen. Dann müssen sie sich alleine und ohne Angehörige oder Familie in einer völlig fremden Umgebung zurechtfinden. In einigen Fällen kommt eine Sprachbarriere erschwerend hinzu. Nicht selten lebt dann ein*e Tanzpartner*in bei dem/der anderen Tanzpartner*in und seiner/ihrer Familie. Durch diese Art des Zusammenlebens kann es zu einem Abhängigkeitsverhältnis zu den neuen Familienangehörigen kommen, was durchaus als Gefahrenpotenzial bewertet werden kann.

Die Tänzer*innen sind außerdem mit vielen weiteren Personen, wie Trainer*innen, Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen, der Turnierleitung, Wertungsrichter*innen sowie weiteren Funktionär*innen und Betreuer*innen der Landesverbände und des Bundesverbands in Kontakt und stehen dort ebenfalls zum Teil in Abhängigkeitsverhältnissen.

Zum Beispiel: Wer darf beim kommenden Wettkampf in der Formation an den Start gehen? Wer ist körperlich fit genug für den nächsten Start oder für den Verbleib in der Mannschaft? Ist eine Teilnahme an Physiotherapie-Einheiten verpflichtend? Auch die Abhängigkeit von Funktionär*innen kann als Risiko eingestuft werden, da diese darüber entscheiden, wer auf Landes- oder Bundesebene wie und mit welchem Umfang gefördert wird.

Die dargestellten Risikofaktoren, die sich aus den o.g. Beziehungen mit unterschiedlichen Personengruppen ergeben, gelten grundsätzlich für alle Tanzformen (Solo/Duo/Small Groups/Paar/Formationen) und alle Tanzrichtungen.

Ein weiteres potentiell Risiko besteht darin, dass es keine bzw. keine regelmäßige Eignungskontrolle (Ehrenkodex, ggf. erweitertes Führungszeugnis) bei allen Lizenzträger*innen, Funktionär*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen gibt.

Kleidung/Fotos/Videos

Die Sportbekleidung beim Tanzen ist ebenfalls den sportartspezifischen Risikofaktoren zuzuordnen. Die Turnierkleidung ist in der Regel so gewählt, dass die Bewegungsmuster gut zu erkennen sind und gegebenenfalls positiv verstärkt werden. Außerdem versuchen Tänzer*innen durch ihre äußerliche Aufmachung (bspw. Make-up oder körperbetonte Kleidung) gezielte sexuelle Reize zu setzen und somit Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Manchmal unterstützen die Outfits auch den Charakter des Tanzes.

Hinzu kommt, dass häufig Fotos und Videos über verschiedene Medienkanäle veröffentlicht werden, was ebenfalls ein erhöhtes Risiko darstellt, da diese auch ungewollte Einblicke gewähren können. Eine Kontrolle darüber, wer fotografiert oder Videos aufnimmt und veröffentlicht, findet im Wettkampfbetrieb nicht statt. In diesem Zusammenhang kann es auch zum so genannten Upskirting, also zum bewussten Fotografieren oder Filmen unter den Rock oder das Kleid der Tänzerinnen, kommen.

Tänzerische Charakteristik

Eines der Hauptmerkmale des Tanzsports ist der enge Körperkontakt bei Bewegungsabläufen. Gestik und Mimik verstärken die Aktionen. Sexuell anmutende Bewegungsmuster werden in gewissen Tänzen und Choreographien sogar gezielt eingesetzt – sowohl gegenüber dem/der eigenen Tanzpartner*in als auch dem Publikum und den Wertungsrichter*innen. Diese Aktionen können bei Zuschauer*innen und beteiligten Akteur*innen ein falsches Bild entstehen lassen. Nicht zu vergessen, dass vor der Darbietung im Wettkampf oder einer Show diese Bewegungsabläufe auch trainiert und eintrainiert werden müssen. Hier kommen weitere Personen als Risikofaktoren hinzu, beispielsweise Trainer*innen, andere aktive Tänzer*innen oder private Zuschauer*innen im Trainingssaal.

Wettkampfablauf

Bei Siegerehrungen kommt es häufig zu Wangenküssen oder zu Umarmungen durch Funktionär*innen, Sponsoren, Ehrengäste oder andere aktive Tänzer*innen. Diese Glückwunschrитуale sind nicht für alle Tänzer*innen angenehm, dennoch lassen sie es geschehen, da es im Rahmen der Veranstaltung von ihnen so verlangt wird.

Ebenfalls potentiell problematisch sind Dopingkontrollen als organisationsspezifische Bedingungen. Hauptsächlich werden Urinproben zur Dopingkontrolle genutzt, die unter Aufsicht eines Kontrolleurs desselben Geschlechts durch Sichtkontrolle durchgeführt werden müssen. Auch wenn bei minderjährigen Sportler*innen in der Regel eine Vertrauensperson dabei ist, ist hier eine gewisse Gefährdung in Bezug auf die Ausübung von sexualisierter Gewalt zu erkennen, da keine Auswahl der Kontrollmethode durch die Tänzer*innen stattfindet. Zudem können sie sich dieser Dopingkontrolle nicht entziehen ohne Konsequenzen davon zu tragen.

Umkleiden/Duschen

Die Umkleide- und Duschsituation birgt, wie in vielen anderen Sportarten auch, enormes Gefahrenpotenzial. Häufig gibt es keine getrennten Umkleide- und Duschräume für die männlichen und weiblichen Tänzer*innen, egal ob in der Trainings- oder Wettkampfsituation. Insbesondere bei den Formationen gibt es in der Regel im Wettkampf nur eine gemeinsame Umkleide für alle Teammitglieder. Zum Teil muss diese Umkleide noch mit einer anderen Formation geteilt werden. Zusätzlich kann es innerhalb des Tanzpaares oder der Mannschaft große Altersunterschiede geben, die das Gefahrenpotenzial nochmal erhöhen.

Trainingssituation/-maßnahmen

Es gibt einige Trainer*innen, deren Trainingsmethoden teilweise sehr streng sein können. Das kann sich beispielsweise in lautstarker Kritik, verbalen Fehlritten und vielleicht auch körperlichen Übergriffen äußern. Diese Strenge kann zu einem erhöhten Druck für die Kinder führen, kann sie eventuell einschüchtern und sie daran hindern, auch in anderen Kontexten ihre Meinung zu sagen und/oder sich zu wehren. Die Entscheidungsgewalt der Trainer*innen bzgl. der Paarzusammenstellung ist nicht zu unterschätzen. Dies kann ebenfalls zu einer Abhängigkeitssituation führen.

Im Laufe der Zeit kann sich ein gutes, teils inniges Verhältnis zum/zur Trainer*in entwickeln (Stichwort: Freund, Vaterfigur, etc.). Auch hier kann eine Abhängigkeit entstehen, die zum Beispiel durch Geschenke (bspw. Trainingsbekleidung oder Trainingsstunden) zusätzlich erhöht werden kann.

Im Training entsteht zwischen den Tänzer*innen untereinander, aber auch zwischen Tänzer*innen und Trainer*innen direkter Körperkontakt, was ebenfalls als Risikofaktor anzusehen ist. Trainingseinheiten finden in Solo, Paar- und Gruppensituationen statt, wobei auch für Paar- und Gruppentänzer*innen Solotrainingseinheiten möglich sind.

Reisen/Übernachtungen

Während einer Freizeitveranstaltung, einer Vereins-/Verbandsveranstaltung (z.B. Besprechungen und Versammlungen), beim Training, Wettkampf oder bei Kaderlehrgängen kann es bei der An- und Abreise zu 1:1-Situationen kommen. Auch die Wohn- und Übernachtungsbedingungen bei diesen Veranstaltungen bergen Gefahren. Teilweise finden Übernachtungen im Privathaushalt von Trainer*innen und Funktionär*innen statt (bspw. bei großer räumlicher Distanz von Wohn- und Trainingsort).

Kommunikationswege

Die Kommunikation über Social-Media-Kanäle (hier vor allem WhatsApp) zwischen den jugendlichen Tänzer*innen und den Trainer*innen, Wertungsrichter*innen, Funktionär*innen, etc. bergen ebenfalls ein Risiko, sexualisierte Gewalt ausüben zu können.

Sexuelle Diskriminierung/Mobbing

Tänzer*innen beider Geschlechter können Mobbing und/oder sexuelle Diskriminierung erfahren. Männlichen Tänzer werden von Personen außerhalb des Tanzsportgeschehens häufig als homosexuell betitelt und bekommen einen Stempel aufgedrückt. Aber auch Mädchen und Frauen werden mit Begrifflichkeiten konfrontiert, die ein Risiko darstellen können. Hierbei werden teilweise negative Kommentare zum Gewicht der Tänzerinnen geäußert. Aber auch die körperlichen Gegebenheiten werden bewertet und hier als bspw. nicht weiblich genug beschrieben. Auch innerhalb von Trainingsgruppen oder zwischen konkurrierenden Gruppen kann es zu herabwürdigenden Verhaltensweisen kommen.

Ansprechpartner/Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Auf nationaler sowie regionaler Ebene ist eine steigende Zahl an Jugendschutzbeauftragten im Deutschen Tanzsportverband zu verzeichnen. Auch die Vereine verfolgen das Ziel, Jugendschutzbeauftragte einzusetzen. Trotzdem haben nicht alle Vereine mit jugendlichen Mitgliedern eine solche Vertrauensperson bzw. diese/n Ansprechpartner*in. Gegebenenfalls ist die Hemmschwelle für die Kinder und Jugendlichen, einen Beauftragten auf regionaler oder sogar nationaler Ebene zu kontaktieren, zu hoch, da sie diesen Personen nicht vertrauen bzw. sie nicht kennen. Ziel sollte es sein, in allen Vereinen mit jugendlichen Mitgliedern Kinder- und Jugendschutzbeauftragte verbindlich zu installieren.

Akzeptanz des Themas "Prävention sexualisierter Gewalt"

Die teils fehlende Akzeptanz dieses Themas ("Das gibt es bei uns doch nicht, also brauchen wir auch keine Prävention") führt zu geringen Meldungen von Verdachtsfällen durch Verharmlosung von Vorgängen oder des „Nichtsehenwollens“. Fehlende Kommunikationswege, unklare Arbeitsabläufe bei Verdachtsfällen und unbekannte Ansprechpartner*innen erschweren es, das Risiko für Kinder und Jugendliche zu senken. Sensibilisierung für dieses wichtige Thema ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Tanzsport Deutschland, damit die Rahmenverhältnisse unseres Sports sicherer gestaltet werden können, um unsere Sportler bestmöglich zu schützen. Um den Tanzsport-Nachwuchs besser schützen zu können, müssen alle Beteiligten innerhalb des DTV für dieses wichtige Thema sensibilisiert und die Rahmenbedingungen unseres Sports sicherer gestaltet werden.